

An den
Wiener Landtag und Gemeinderat
MA 11 / Kinder- und Jugendhilfe
Rüdengasse 11
1030 Wien



Löwengasse 3/3/4, 1030 Wien
T +43.1.512 70 90.0
oebvp@psychotherapie.at
www.psychotherapie.at

Ergeht per E-Mail an:
gr@ma11.wien.gv.at

Wien, am 19. Februar 2026

Gesetz, mit dem das Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 - WKJHG 2013 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) erlaubt sich, nachfolgend Stellung zu nehmen.

Der ÖBVP begrüßt ausdrücklich die Formulierung, dass im Rahmen der Hilfeplanung geeignete ambulante und stationäre Betreuungsangebote insbesondere für Betroffene von häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt sowie von Formen des Menschenhandels zur Verfügung gestellt werden müssen.

1. Psychische Folgen von Gewalt konsequent berücksichtigen

Aus psychotherapeutischer Sicht ist hervorzuheben, dass Betroffene dieser Gewaltformen häufig unter schweren psychischen Folgen leiden, darunter:

- Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS)
- Depressionen
- Angststörungen
- Dissoziative Störungen
- Suchterkrankungen
- Komplexe Traumafolgestörungen

Diese Erkrankungen bedürfen einer frühzeitigen, fachlich qualifizierten und traumasensiblen psychotherapeutischen Behandlung. Eine rein sozialpädagogische oder betreuende Versorgung reicht in vielen Fällen nicht aus.

2. Niedrigschwelliger Zugang zu ambulanter Psychotherapie

Der Bundesverband ÖBVP fordert:

- einen **unbürokratischen und zeitnahen Zugang zu ambulanter Psychotherapie sowie im niedergelassenen Bereich,**
- eine **gesicherte Finanzierung dieser Angebote, insbesondere im traumaspezifischen Bereich,**

- kultursensible und mehrsprachige Versorgungsstrukturen, insbesondere für Betroffene von Menschenhandel,
- spezialisierte psychotherapeutische Traumaambulanzen mit ausreichenden Kapazitäten.

Gerade bei Opfern häuslicher und sexueller Gewalt ist eine schnelle Stabilisierung entscheidend, um Chronifizierungen zu verhindern.

3. Stationäre Angebote bei hoher Gefährdungslage

Bei akuter Gefährdung, komplexer Traumatisierung oder schweren psychischen Erkrankungen müssen auch stationäre oder teilstationäre Behandlungsangebote zur Verfügung stehen. Diese sollten:

- traumaspezifisch ausgerichtet sein,
- interdisziplinär arbeiten (Psychotherapie, Psychiatrie, Sozialarbeit, Rechtsberatung),
- Schutz- und Sicherheitsaspekte berücksichtigen.

4. Vernetzte Hilfeplanung

Eine wirksame Hilfeplanung setzt eine enge Kooperation voraus zwischen:

- Psychotherapeut:innen
- Ärzt:innen
- Jugendhilfe und Sozialämter
- Frauenhäusern und spezialisierten Beratungsstellen
- Polizei und Justiz
- Opferschutzeinrichtungen

Psychotherapeutische Expertise sollte verbindlich in die Hilfeplanung einbezogen werden.

5. Besondere Situation von Betroffenen von Menschenhandel

Opfer von Menschenhandel sind häufig mehrfach traumatisiert und befinden sich in rechtlich und sozial hochkomplexen Situationen. Hier bedarf es:

- spezialisierter psychotherapeutischer Versorgung,
- geschützter Unterbringung,
- langfristiger therapeutischer Begleitung,
- klarer aufenthaltsrechtlicher Absicherung während der Behandlung.

6. Forderungen des Bundesverbandes:

Der ÖBVP fordert daher:

1. **Eine gesetzlich verankerte Sicherstellung traumaspezifischer Behandlungsangebote.**
2. **Den Ausbau ambulanter und stationärer Kapazitäten.**
3. **Eine verbindliche Einbindung psychotherapeutischer Fachkompetenz in die Hilfeplanung.**
4. **Eine nachhaltige Finanzierung spezialisierter Versorgungsstrukturen.**

Fazit

Die ausdrückliche Berücksichtigung geeigneter Betreuungsangebote für Betroffene von häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt und Menschenhandel ist aus psychotherapeutischer Sicht zwingend erforderlich. Entscheidend ist jedoch, dass diese Vorgabe nicht nur deklaratorisch bleibt, sondern strukturell, finanziell und fachlich verbindlich umgesetzt wird, um nachhaltige Stabilisierung und Heilung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

[Redacted signature]

[Redacted name]

[Redacted name]

[Redacted address]

[Redacted address]